



MARKTGEMEINDE TREFFEN AM OSSIACHER SEE

Abs.: Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See
Bauamt

Datum: 30.12.2025
Abteilung: Bauamt / Mautangelegenheiten
Aktenzahl: 2-920-2/001-2020-PEK (001/2025)
Auskünfte: Katarina Petrović, BA MA
Telefon: 0 42 48 / 28 05 – 17
Fax: 0 42 48 / 28 05 – 25
E-Mail: treffen@ktm.gde.at
Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und das Aktenzeichen anführen

Betr.: Tarifordnung für die Gerlitzen-Mautstraße

T A R I F O R D N U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 die Tarifordnung betreffend die Mauttarife für die Gerlitzen-Mautstraße wie folgt beschlossen und abgeändert:

1. Tarife Einzelfahrten

| Tarifbezeichnung | Tarif | Gültigkeit ab |
|------------------|---------|---------------|
| PKW | € 10,00 | 01.01.2021 |
| Klein-LKW | € 18,00 | 01.01.2021 |
| LKW und Bus | € 40,00 | 01.01.2021 |

2. Tarife Verlusttickets

| Tarifbezeichnung | Tarif | Gültigkeit ab |
|-------------------------------|---------|---------------|
| Verlustticket für PKW | € 10,00 | 01.01.2021 |
| Verlustticket für Klein-LKW | € 18,00 | 01.01.2021 |
| Verlustticket für LKW und Bus | € 40,00 | 01.01.2021 |

3. Jahrestarife

| Tarifbezeichnung | Tarif | Gültigkeit ab |
|--|----------|---------------|
| Jahrestarif für PKW | € 78,00 | 01.01.2021 |
| Jahrestarif für LKW, Klein-LKW und Bus | € 150,00 | 01.01.2021 |

4. Sonstige Tarife

| Tarifbezeichnung | Tarif | Gültigkeit ab |
|---|---------|---------------|
| Mautentgelt / pflichtiger Nächtigung gem. K-ONTG | € 1,30 | 01.01.2021 |
| Bei Bauverfahren: Materialtransporte je Tonne und Kilometer | € 2,00 | 01.01.2021 |
| Bearbeitungsaufwand | € 20,00 | 01.01.2026 |

Die Änderungen dieser Tarifordnung treten mit 01.01.2026 in Kraft. Die weiteren Bestimmungen der Tarifordnung, welche mit 01.01.2021 in Kraft getreten sind, bleiben unverändert aufrecht.

Erläuterungen:

1. Tarife Einzelfahrten

Ein Ticket ist beim Einfahrtsterminal (Richtung Gerlitzen Alpe) zu lösen. Vor der Durchfahrt durch den Ausfahrtsterminal (Richtung Tal) ist das Ticket beim Kassenautomat zu bezahlen und zu entwerten.

2. Tarife Verlusttickets

Wenn ein beim Einfahrtsterminal (Richtung Gerlitzen Alpe) gelöstes Ticket vor dem Bezahlen verloren geht, dann ist mit dem Fahrzeug beim Ausfahrtsterminal (Richtung Tal) einzufahren und ein Verlustticket zu lösen, das dann beim Kassenautomat zu bezahlen und zu entwerten ist.

3. Jahrestarife

Die Dauerdurchfahrtsberechtigung ist mittels Formular bei der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See schriftlich zu beantragen. Die Gültigkeit des Jahrestarifes bezieht sich auf das laufende Kalenderjahr (01.01.-31.12.), d.h. vom Ausstellungstag bis 31.12. des laufenden Kalenderjahres. Die Verlängerung der Dauerdurchfahrtsberechtigung erfolgt automatisch. Diese kann nur nach entsprechender Einzahlung des Jahrestarifes erfolgen. Wird die Vorschreibung des Jahrestarifes, die am Anfang des Folgejahres erfolgt, nicht nach vorgegebener Frist einbezahlt, so wird die Zufahrtsberechtigung für das im System hinterlegte behördliche Kennzeichen deaktiviert und ein Befahren ist nicht mehr möglich. Die Kündigung für das Folgejahr ist bis spätestens 31.12. des laufenden Jahres schriftlich an die Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See zu richten. Sollte eine Dauerdurchfahrtsberechtigung während des laufenden Kalenderjahres (z.B. 2. Jahreshälfte) beantragt werden, so ist der vollständige Jahrestarif zu bezahlen, eine aliquote Abrechnung wird nicht vorgenommen.

Jahrestarif für PKW:

Der Jahrestarif bezieht sich auf die Benützung der Mautstraße mit einem PKW für den jeweiligen Fahrzeughalter bzw. die jeweilige Fahrzeughalterin gemäß Zulassungsschein. Für jedes weitere Fahrzeug (PKW) des Fahrzeughalters bzw. der Fahrzeughalterin und der Familienangehörigen, welche im gemeinsamen Haushalt (Hauptwohnsitz muss begründet sein) leben, ist der Jahrestarif ermäßigt und beträgt € 39,00 jährlich. Der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See ist für die Freischaltung eines weiteren behördlichen Kennzeichens als Nachweis der Zulassungsschein und eine Haushaltsbestätigung vorzulegen.

Jahrestarif für LKW, Klein-LKW und Bus:

Der Jahrestarif für LKW, Klein-LKW und Bus bezieht sich auf die Benützung der Mautstraße mit einem Fahrzeug. Für Unternehmen, die über mehrere Fahrzeuge verfügen, gelten folgende Staffelungen des Jahrestarifes:

- Bis 10 Fahrzeuge werden für das Unternehmen 10 behördliche Kennzeichen im System hinterlegt, aktiviert und dieses zahlt 3 Jahrestarife ($3 \times € 150,00 = € 450,00$) sowie je Kennzeichen den Tarif für den Bearbeitungsaufwand

- Bis 15 Fahrzeuge werden für das Unternehmen 15 behördliche Kennzeichen im System hinterlegt, aktiviert und dieses zahlt 4 Jahrestarife ($4 \times € 150,00 = € 600,00$) sowie je Kennzeichen den Tarif für den Bearbeitungsaufwand
- Bis 20 Fahrzeuge werden für das Unternehmen 20 behördliche Kennzeichen im System hinterlegt, aktiviert und dieses zahlt 5 Jahrestarife ($5 \times € 150,00 = € 750,00$) sowie je Kennzeichen den Tarif für den Bearbeitungsaufwand

4. Sonstige Tarife

Mautentgelt je pflichtiger Nächtigung gem. K-ONTG:

Die Mautgebühr beträgt € 1,30 je pflichtiger Person und Nächtigung entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes. D. h. alle Personen gemäß den Ausnahmen laut § 3 Abs. 3 des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes LGBI. Nr. 144/1970 i.d.g.F. sind von der Mautgebühr in der Höhe von € 1,30 pro Nächtigung befreit. Für das Befahren der Mautstraße werden von der Gemeinde Tickets an die Beherbergungsbetriebe ausgehändigt. Diese sind in einer von der Gemeinde vorgefertigten Liste unter Angabe der fortlaufenden Ticketnummer sowie der Gästeblattnummer einzutragen und der Gemeinde monatlich, jedoch spätestens bis zum 15. des nachfolgenden Monates, vorzulegen.

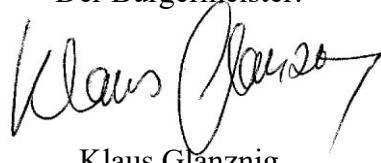
Bei Bauverfahren: Materialtransporte je Tonne und Kilometer:

Im Zuge von Bauverfahren wird die Mautgebühr aufgrund von Tonnagen und Kilometern abgerechnet. Folgende Formel wird für die Abrechnung der Tonnagen und Kilometer herangezogen: Gesamttonnen x Kilometer x € 2,00

Bearbeitungsaufwand:

Für die Freigabe des behördlichen Kennzeichens für die Dauerdurchfahrtsberechtigung wird ein einmaliger Betrag von der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See je behördlichem Kennzeichen eingehoben. Dieser Tarif ist auch bei einem Kennzeichenwechsel einzuheben.

Der Bürgermeister:



Klaus Glanznig

Angeschlagen am: 30.12.2025

Abgenommen am: 19.01.2026